



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Landesverband Schleswig-Holstein

Landesgeschäftsstelle

Muhliusstrasse 65

24103 Kiel

Telefon (0431) 210 9662

Fax: 01805 060 345 118 03

dpolg-sh@t-online.de

www.dpolg-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4219

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
-per Mail

24105 K i e l

-

Kiel, 23.04.2009

Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DPoIG bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Vorbemerkungen

Die DPoIG konnte bereits die Strategie 2012 nicht anerkennen. Die Landespolizei hatte gerade die Reform III hinter sich gebracht und noch keinerlei gesicherten Erkenntnisse, wie und ob es überhaupt funktioniert.

In der Reform III wurde festgelegt, dass man zunächst 1 Jahr abwartet, eine Evaluation durchführt und dann die Organisation unterhalb der PD`en in aller Ruhe betrachtet, insbesondere in Bezug auf die Situationen, die durch die Zusammenlegungen von Polizeiinspektionen entstanden waren.

Zu diesem Zeitpunkt war ein großer Teil des Führungspersonals durch die Arbeit an der Reform III bei laufenden Geschäften förmlich ausgelaugt und im Führungsgeschäft waren deutlich erkennbare Defizite entstanden.

In dieser Situation traf uns die Verkündung der Strategie 2012 wie ein Paukenschlag.

Die DPoIG hatte versucht klarzumachen, dass wir erst einmal Ruhe im Personalkörper brauchen, die Neuorganisation sich erst einmal setzen muss – auch in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine Weiterentwicklung in der Fläche sehen wir als **ständigen** Prozess. Eine Landespolizei darf nicht statisch bleiben, muss sich Veränderungen jeder Art stellen und anpassen.

Dafür haben wir gut beschultes Führungspersonal und benötigen keinen 5- Jahres Plan, sondern lediglich Rahmenbedingungen.

Diese Argumentation wurde vom damaligen Landespolizeidirektor nicht akzeptiert.

Feststellung

Aus der Strategie 2012 wurde das Projekt 2012 und in Wirklichkeit stand dahinter die größte Reform in der Geschichte der Landespolizei. Das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prinzip erkannt. Sie wurden misstrauisch und verunsichert. Gerade die Kolleginnen und Kollegen im ländlichen Raum wurden verunsichert, was auch nicht ohne Folgen blieb. Das Vertrauen in die Polizeiführung sank in dem Maße, wie das Wort „Reform“ mit Gewalt vermieden wurde.

Das 3- Säulen Modell hätte in den Augen der Kolleginnen und Kollegen das Ende des ländlichen Dienstes bedeutet.

Dazu macht die DPolG folgende Aussage: „Der ländliche Dienst ist keine Folklore, sondern eine jahrzehntelange Erfolgsgeschichte der Landespolizei!“

Ein 3- Säulen Modell wäre mit uns absolut nicht machbar gewesen!

Die Entscheidung des Innenministers, das Projekt für beendet zu erklären und die Landespolizei im Rahmen der Alltagsorganisation weiterzuentwickeln trifft somit die Ausgangsaussage der DPolG im vollen Umfang und wird begrüßt.

Die im Rahmen des Projektes erhobenen Zahlen und Fakten geben für weitere Entwicklungsprozesse wichtige Grundlagen. In Verbindung mit der auch von uns akzeptierten weiteren Betrachtungen der Ergebnisse der Projektarbeitsgruppen 2 und 3 führen zu der Erkenntnis, dass der Aufwand nicht ganz umsonst gewesen ist.

Politische Bewertung

Die Erkenntnis aus der Projektgruppenarbeit, dass die von der AG Aufgabenentwicklung festgestellte Personallücke nicht geschlossen werden kann, stellt sich für die DPolG als untragbare Sicherheitslücke dar. Das sollte zu der politischen Konsequenz führen, dass die Stellensituation der Landespolizei ihren Erfordernissen anzupassen und somit kein Tabuthema mehr ist.

Bedeutung der kleinen Polizeidienststellen

Die geplante „Rasenmähermethode“ zur Schließung der kleineren Polizeistationen konnte von der DPolG durch ihre gezielte Öffentlichkeitsarbeit verhindert werden.

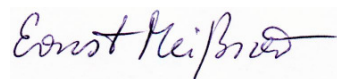
Die per Erlass vorgegebene Vorgehensweise bei geplanter Auflösung von ein- und zweimännigen Polizeistationen wird von der DPolG mitgetragen.

Pkt. 3.7

Ob die Zurückführung der Stilllegungsersuchen auf die Kreise und Kommunen, wie auch die möglichen Änderungen im Bereich der Schwertransportbegleitung ist zwar schön, eine spürbare Erleichterung wird es nach Auffassung der DPolG dadurch aber nicht geben.

Die Entwicklung, wie auch die Auswirkungen, müssen noch abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Meißner
(Landesvorsitzender)